Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7490

25. 06. 90

Sachgebiet 2125

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/616 —

Gesunde Lebensmittel

A. Problem

Die Antragsteller sehen in der Sicherung von Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit der Lebensmittel eine zentrale verbraucherpolitische Aufgabe. Die derzeitigen Erzeugungs-, Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen der meisten Lebensmittel entsprächen noch nicht den technologischen und organisatorischen Möglichkeiten für eine Versorgung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln.

B. Lösung

Die Antragsteller erstreben eine Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen der vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitspolitik umgehend zu verwirklichen, wobei sie die einzelnen Bereiche umreißen, die hier von Bedeutung sind.

Ablehnung gegen die Antragsteller

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/616 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Dr. Voigt (Northeim)**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Voigt (Northeim)

Der Antrag wurde in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1988 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Fraktion der SPD strebt zunächst die Feststellung des Deutschen Bundestages an, daß die Sicherung von Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit der Lebensmittel eine zentrale verbraucherpolitische Aufgabe sei. Immer mehr Menschen wollten eine gesunde Ernährung und hätten Ängste und Sorgen um ihre Gesundheit und die Beschaffenheit der Lebensmittel. Erzeugungs-, Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen bei den meisten Nahrungsmitteln entsprächen den Interessen der Anbieter, insbesondere der industriellen Großproduzenten und der Großhändler. Die Bundesregierung sollte daher aufgefordert werden, Maßnahmen der vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitspolitik umgehend zu verwirklichen und zwar in folgenden Bereichen:

- Zusatzstoffe,
- Grenzwerte,
- Monitoringsystem,
- Bioprodukte,
- Kennzeichnung von Lebensmitteln,
- bundeseinheitliche lebensmittelhygienische Regelungen,
- Schutz vor radioaktiver Belastung,
- Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln,
- bundesweite Verbesserung der Lebensmittelkontrolle,
- Verschärfung der Überwachung der Lebensmittelimporte,
- Ausbau der Verbraucherberatung,
- Harmonisierung des EG-Lebensmittelrechts auf höchstem Niveau.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag Bezug genommen.

In den mitberatenden Ausschüssen und im federführenden Ausschuß fand der Antrag nur die Stimmen der Antragsteller. Er wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft und der für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben dies am 16. Juni 1988 beschlossen, der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Februar 1989.

Den gleichen Beschluß faßte der federführende Ausschuß am 30. Mai 1990. Bei seinen Beratungen wurden Stimmen laut, daß die Forderungen des Antrags Selbstverständlichkeiten seien. Die Lebensmittelüberwachung sei in der Bundesrepublik Deutschland streng. Viele Bereiche fielen nicht mehr in die Bundeskompetenz, sondern in die der EG. Der Antrag sei nicht geeignet weitere positive verbraucherpolitische Impulse zu setzen, die nicht ohnehin bereits vorhanden seien.

Der Antrag wurde daher gegen die Stimmen der Fraktion der SPD von den übrigen Fraktionen im Ausschuß abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag gemäß der Beschlußempfehlung abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1990

Dr. Voigt (Northeim)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333